

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz AöR
Informationsvorlage
860/464/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 26.02.2020	Aktenzeichen: 860	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	02.03.2020	Kenntnisnahme N
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	12.03.2020	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Stellungnahme des EWL zum Antrag der Stadtratsfraktion FWG vom 17.01.2020

Information:

Die FWG-Fraktion fordert:

1. dass die neu eingeführten gelben Wertstofftonnen, gleich wie die Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen, vom Behälterservice vor und nach der Leerung von den jeweiligen Eigentümergrundstücken zu den zentralen Sammelpunkten hin und –zurückgebracht werden.
2. Alternativ wird um Prüfung gebeten, ob die für die Entleerung der gelben Tonnen eingesetzten Müllfahrzeuge nicht die Grundstücke anfahren und die gelben Tonnen vor Ort entleeren können.

Wir empfehlen den Antrag im Verwaltungsrat des EWL in der vorgesehenen Sitzung am 12.03.2020 zu behandeln. In der Sitzung kann die nachfolgende kurze Stellungnahme detailliert erläutert werden.

Für die Aufstellung, Sammlung oder Leerung und Verwertung der Inhalte der Gelben Säcke oder Gelben Tonnen sind die Dualen Systeme zuständig. Dies ist im Verpackungsgesetz geregelt. Mit den Kommunen haben die Dualen Systeme über Abstimmungsvereinbarungen die Erfassungssysteme zu verhandeln. Die Beauftragung der Sammlung und Verwertung erfolgt durch einen Vertreter der Dualen Systeme.

In Landau ist der gemeinsame Vertreter der Dualen Systeme die Firma BellandVision. Schon im Rahmen der Verhandlungen mit der Firma wurde vom EWL gefordert, den Behälterservice entsprechend der kommunalen Sammlung mit anzubieten. Dies wurde von den Dualen Systemen abgelehnt. Den Antrag der FWG haben wir an BellandVision zur Stellungnahme weitergeleitet. Leider wird weiterhin abgelehnt den Behälterservice für die Gelbe Tonne anzubieten. Nach Auffassung der Dualen Systeme ist dieser Service nach dem Verpackungsgesetz nicht abgedeckt.

Von Seiten des EWL kann hier nicht eingegriffen werden. Wir haben mit der Sammlung beauftragten Firma kein Vertragsverhältnis und somit auch keine Weisungsbefugnis. Weiterhin ist es gebührenrechtlich nicht zulässig den Service für die betroffenen Grundstückseigentümer für die Gelben Tonnen über Gebühreneinnahmen zu finanzieren. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit besteht aktuell nicht. Auch über den

allgemeinen steuerfinanzierten Haushalt der Stadt Landau ist eine Finanzierung nicht möglich.

Somit kann dem Antrag der FWG-Fraktion nach Auffassung des EWL nach der aktuellen Rechtslage nicht entsprochen werden.

Auswirkung:

Anlagen:

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 17.01.2020

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.